

Regelungen bezüglich der Nutzung von digitalen Endgeräten



CLARA-FEY-SCHULE
Gymnasium & Realschule

An der Clara-Fey-Schule möchten wir die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, In-Ear-Kopfhörer etc.) im Schulalltag klar regeln, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Während des Unterrichtstages ist die private Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartphones, In-Ear-Kopfhörer etc.) auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Smartwatches sind nur im Schulmodus¹/Flugmodus zu verwenden. Handys sollen ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden und dürfen insbesondere nicht am Körper getragen werden.

Folgende weitere Bestimmungen gelten:

1. Im Unterricht dürfen die digitalen Endgeräte zu **unterrichtlichen Zwecken** nach Anweisung und unter Aufsicht der Lehrkraft eingesetzt werden. Alle digitalen Endgeräte sind ab dem Ende der Unterrichtsstunde nicht zu nutzen, d.h., auch die Nutzung von Endgeräten in den Pausen ist nicht gestattet.
2. Ausschließlich der **Oberstufe** ist die Nutzung digitaler Endgeräte (außer telefonieren und Sprachnachrichten) an folgenden Orten erlaubt:
 - PZ
 - Café Clärchen
 - Säulenhalle
 - ausgewiesene Ausweichräumen sowie in den Räumen des eigenverantwortlichen Arbeitens (vgl. Aushänge am PZ oder über den digitalen Vertretungsplan).

An allen anderen Orten auf dem Schulgelände (Flure, Treppenhäuser, Toiletten, Mensa, Außengelände usw.) ist eine Nutzung digitaler Endgeräte auch den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe nicht gestattet.

3. In **dringenden Fällen** dürfen Schülerinnen und Schüler im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.
4. Schülerinnen und Schüler, die aus **gesundheitlichen Gründen** auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

¹ Schulmodus (bei Apple Schulzeit genannt) bedeutet: Alle Anrufe werden geblockt, d. h., es werden auch nicht die Anrufe der Eltern/Admins durchgestellt. Es wird nur noch die Uhrzeit angezeigt, andere Funktionen werden ausgeblendet.

5. Auf **Klassenfahrten** können Handys zeitweise (z.B. über Nacht) auf Anordnung der Lehrkräfte eingesammelt und später wieder ausgeteilt werden.
6. **Verstöße** gegen diese Nutzungsordnung können folgende erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§53 SchulG) nach sich ziehen.

Verstoß	Maßnahme
Missachtung der Handyordnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum persönlichen Ende des Schultages
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Gerätes, ggf. auch über das Wochenende, verbunden mit Abholung durch die Eltern
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

Darüber hinaus legen wir den Eltern nahe, die Einstellungen des von ihrem Kind genutzten digitalen Endgeräts entsprechend der technischen Möglichkeiten für die Nutzung in der Schule zu begrenzen (z.B. Google Family Link o.Ä.) um eine unterrichtsfremde Nutzung, wie beispielsweise Onlinespiele, zu unterbinden.

Diese Ordnung wird in allen Klassen und Jahrgangsstufen bekannt gemacht. Zusätzlich ist sie auf der Schulhomepage einsehbar.

Schleiden, den 09.10.2025



R. Schütt-Gerhards
Schulleiterin